

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme der Kreisverwaltung Teltow-Fläming zu den Einwendungen der amtsangehörigen Gemeinde Niederer Fläming vertreten durch das Amt Dahme/Mark gegen den Haushaltsplanentwurf 2025 des Landkreises Teltow-Fläming

Die amtsangehörige Gemeinde Niederer Fläming vertreten durch das Amt Dahme/Mark hat fristgerecht Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Teltow-Fläming erhoben.

Innerhalb der Einwendung wird vorab an die Kreistagsabgeordneten appelliert, den Hebesatz zur Kreisumlage i. H. v. 43 v. H. nicht weiter zu erhöhen. Hingewiesen wird dabei auch auf die angespannte Haushaltslage der Gemeinde. Die konkreten Einwendungen richten sich gegen die für die Tragfähigkeitsprüfung erhobenen Daten in Bezug auf die Rücklagen. Dazu nimmt der Landkreis wie folgt Stellung:

Daten der Tragfähigkeitsprüfung

Im Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage werden zum Haushaltsjahr 2025 Daten aus den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 sowie 2026 bis 2028 in die Bewertung einbezogen.

Nach Überprüfung und Nivellierung der Steuererträge einer Gemeinde wird die Fähigkeit zum materiellen Haushaltsausgleich und somit auch die Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren berücksichtigt. Mögliche Fehlbeträge als auch Rücklagen in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes werden zum Abwägungsprozess laut den Unterlagen aus den Haushaltsdaten der jeweiligen Gemeinde übernommen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird vom Landkreis attestiert, wenn eine Gemeinde im Jahr 2025 sowie in mindestens vier weiteren Betrachtungsjahren einen Fehlbetrag trotz Verrechnung der Rücklagen aufweist. Daraufhin wird eine Prüfung zum Nachlass der Kreisumlage vorgenommen.

Bei der Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung wird bei allen amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Dahme/Mark im Haushaltsjahr 2024 im nivellierten Plan-Gesamtergebnis ein Haushaltsausgleich (kein Überschuss) dargestellt. Auffällig ist, dass in allen Haushalten, die Rücklage im Vorjahr (2023) genau der Höhe entspricht, so dass in 2024 der Haushaltsausgleich erreicht wird und somit in allen Haushalten die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben sein soll.

Die Gemeinde Niederer Fläming und die Stadt Dahme/Mark können seit mehreren Jahren keinen Haushaltsausgleich erreichen, daher ist es fraglich, wie Rücklagen aufgezeigt werden können. Seit 2020 wird zum Abwägungsprozess die Übersicht zur Überprüfung des Haushaltsausgleiches in der Ergebnisplanung aufgeführt. In jedem Jahr werden andere Beträge bei Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang angegeben und wie bereits erwähnt, werden in diesem Jahr die Rücklagen so dargestellt, dass in 2024 bei allen Gemeinden ein Haushaltsausgleich ohne Überschuss erreicht wird.

Warum werden in jedem Jahr andere Zahlen zu den Rücklagen/Alt-Fehlbeträgen angegeben und woher hat der Landkreis die Angaben zu den Rücklagen/Alt-Fehlbeträgen? Aus den Unterlagen der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Dahme/Mark sind diese nicht erkennbar. Wir bitten, dass die Angaben korrigiert werden und eine erneute Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit für die amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Dahme/Mark vorgenommen wird.

Im Zuge der Beratung der Hauptverwaltungsbeamten und der erweiterten Arbeitsgruppe „Abstimmung zur Kreisumlage“ bestand Einigkeit darüber, dass die Abwägung zum Haushalt 2025 analog zum Haushalt 2024 erfolgen soll.

Ausgang für die ermittelten Daten zu den Rücklagen/Alt-Fehlbeträgen ist die ausgewiesene Rücklage entsprechend der Anlage „Rücklagenübersicht“ im Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Niederer Fläming. Die verfügbare Rücklage für das Haushaltsjahr 2025 wurde in der Rücklagenübersicht mit „0“ ausgewiesen. In der Übersicht der Gemeinde wird zudem erklärt: „Eine genaue Aussage ist erst nach der Erstellung der Jahresabschlüsse bis 2024 möglich.“ Daher kann sich der Landkreis, vor allem im Sinne einer einheitlichen Prüfung, auf keine konkreten Daten beziehen und hat diese, wie bei allen anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch, aus der Rücklagenübersicht übernommen. Auf Grundlage dessen erfolgt die Rück- bzw. Vorrechnung der Rücklage für die Vor- und Folgejahre. Wenn nun, wie im Falle der Gemeinde Niederer Fläming, die Rücklagen bzw. die Alt-Fehlbeträge für das Jahr 2025 mit „0“ ausgewiesen sind, so ist die Bewertung so konzipiert, dass sich im Ergebnis die Vor- und Folgejahre auf diesen Wert beziehen. Es handelt sich daher um die errechnete Soll-Rücklage mit Nivellierung, wie in den Übersichten angegeben.

Zur Verdeutlichung als Rechenbeispiel:

$$\begin{aligned} & \text{nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (materieller Haushaltsausgleich)} \\ & - \text{nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (substanzieller Haushaltsausgleich)} \\ & = \text{errechnete Rücklagen/Alt-Fehlbeträge} \end{aligned}$$

Wenn die Rücklage für das Jahr 2025 „0“ beträgt, so ist diese gleichermaßen als nivelliertes Gesamtergebnis (materieller Haushaltsausgleich) im Jahr 2024 zu berücksichtigen.

Da aus dem Jahr 2024 keine Rücklage für 2025 ausgewiesen wird, wird rein rechnerisch unterstellt, dass im Jahr 2024 der Haushaltsausgleich erfolgt ist.

Um wiederum auf das Gesamtergebnis in 2024 i. H. v. „0“ zu gelangen, muss unterstellt werden, dass die Summe aus substanziellem Haushaltsausgleich und Rücklage, eben diese ergibt. Ebenso wird für die weiteren Vorjahre und die Folgejahre verfahren.

Die Zeile Rücklagen/Alt-Fehlbeträge ergibt sich also rein rechnerisch und ist demzufolge in den Haushaltsunterlagen der amtsangehörigen Gemeinde Niederer Fläming nicht wiederzufinden.

Diese Verfahrensweise stellt keine Neuerung im Prozess dar und wurde auch im vergangenen Jahr angewandt.

Innerhalb der Beratungen wurde sich jedoch auch dazu verständigt, im Detail weiter über eine perspektivisch mögliche Modifizierung des Abwägungsprozesses zu beraten. Eine Anpassung der aktuellen Verfahrensweise in Bezug auf den dargelegten Sachverhalt kann demnach für die Abstimmung als Anregung aufgenommen werden.

Wehlan